



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2019

Freitag, 25. Januar 2019

Nummer 04

AMTLICHE NACHRICHTEN

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 16.01.2019:

Bekanntgaben

Aus der nichtöffentlichen Sitzung am 05.12.2018

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 05.12.2018 die Ablösung eines Vorfinanzierungsrahmens in Höhe von 366.602,93 € für die Erschließungsmaßnahme „Gassenäcker I“ aus dem Jahr 2002 beschlossen wurde.

Bericht zum Forstwirtschaftsplan 2018 und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2019

Mit den örtlichen Wetterdaten des vergangenen Jahres leitete der Engstinger Revierförster Andreas Hipp seinen Bericht zum Forstwirtschaftsplan 2018 ein. Das vergangene Jahr war besonders trocken und warm, auch fielen an neun Monaten die Niederschläge unterdurchschnittlich aus. Dies hat dem Wald Stress bereitet und zu einem deutlichen Anstieg der Borkenkäferzahlen geführt. Zusätzlich ist dadurch vermehrt Dürreholz angefallen. Auch verwies er darauf, dass das Eschentriebsterben unvermindert weitergeht und es nahezu keine gesunden Eschen mehr gibt. Über den Holzmarkt konnte er berichten, dass der Preis für die Buche sehr unterschiedlich ausfällt. Für das Gros des Engstinger Bucheneinschlags lagen die Preise zwischen 80 und 100 Euro je Festmeter. Für Eschenholz konnten zwischen 120 und 140 Euro je Festmeter erzielt werden. An Brennholz konnten 1.000 Festmeter verkauft werden. Durch Käfer- und Sturmholz ist der Preis von Nadelstammholz gefallen, deshalb wurde durch die Holzverkaufsstelle ein für den vergangenen Sommer geplanter großer Fichtenhieb gestoppt. Aus diesem Grund kann derzeit auch noch keine Aussage zum Ergebnis für das Jahr 2018 mitgeteilt werden. Insgesamt wurden rund 6.800 Festmeter eingeschlagen. Darunter 516 Festmeter Käferholz und 124 Festmeter Dürreholz. Im Vergleich zum geplanten Holzeinschlag fehlen 800 bis 1.000 Festmeter.

Bei der Vorstellung zum Forstwirtschaftsplan 2019 verwies Herr Hipp auf den ungeplanten Einschlag am 06.01.2019. Aufgrund von Schneebruchgefahr mussten entlang der B 313 Bäume gefällt werden. Damit sei bereits jetzt schon der Ansatz der zufälligen Nutzung in Höhe von 300 Festmetern für das Jahr 2019 hinfällig.

In dem im Herbst erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 ist ein Gesamteinschlag von 7.662 Festmetern vorgesehen. Auf Nadelholz entfallen dabei 5.080 Festmeter, auf Laubholz 2.582 Festmeter. Die Holzernte ist auf einer Fläche von 125,8 Hektar vorgesehen, auf 12,9 Hektar erfolgt Jungbestandspflege. Als Einnahmen sind 468.200 Euro vorgesehen, diesen stehen als Ausgaben 348.800 Euro entgegen, so dass mit einem Überschuss in Höhe von 119.400 Euro kalkuliert wird.

Nach Rückfragen wurde der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2019 vom Gemeinderat beschlossen.

Neufassung des Vertrags mit der evangelischen Kirchengemeinde Kleinengstingen über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens Berg, Großengstingen

Aufgabe der Gemeinde ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Krippen in der Kindertagespflege zu schaffen. Bereits seit 1996 hat jedes Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Das Kinderförderungsgesetz sieht seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 zudem einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres vor.

Das Angebot an Betreuungsplätzen muss nicht allein von kommunalen Einrichtungen bereitgestellt werden, es ist hierbei der Kommune möglich, mit freien Trägern zu kooperieren. Diese werden dann in die Bedarfsplanung aufgenommen. Die Gemeinde beteiligt sich dabei an den Betriebskosten dieser Träger. Kooperationspartner zur Erfüllung dieser Aufgaben sind die evangelische Kirchengemeinde Kleinengstingen, die Initiative für Waldorfpädagogik e.V., die katholische Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen sowie der Verein Tagesmütter e.V. Reutlingen.

Zwischen der Gemeinde Engstingen und der evangelischen Kirchengemeinde Kleinengstingen bestehen derzeit folgende Vereinbarungen:

Nach dem bestehenden Überleitungsvertrag vom 30.04.2009 mit seiner 1. Änderung vom 14.02.2014 beteiligt sich die Gemeinde in einem ersten Schritt an den Betriebskosten mit einem Zuschuss in Höhe von 63 %. Von den dann noch nicht gedeckten Betriebskosten werden die Elternbeiträge und evtl. weitere Betriebseinnahmen abgezogen. Auf die verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben leistet die Gemeinde dann einen Zuschuss in Höhe von 70 %.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Krippe im Kindergarten St. Martin wurde zwischen der katholischen Kirchengemeinde und der Gemeinde Engstingen (siehe Gemeinderatssitzung vom 23.05.2018) ein neuer Kindergartenvertrag abgeschlossen. Die Grundlage für den Kindergartenvertrag war das Vertragsmuster der kommunalen Landesverbände, der Kirchen und der sonstigen freien Träger der Jugendhilfe.

Da es beabsichtigt ist, mit der evangelischen Kirchengemeinde Kleinengstingen und der Initiative für Waldorfpädagogik e.V. ebenfalls neue Kindergartenverträge abzuschließen, wurde der mit der katholischen Kirchengemeinde Großengstingen abgeschlossene Vertrag als Muster für die weiteren Vertragsentwürfe herangezogen.

Der Vertragsentwurf für die evangelische Kirchengemeinde wurde in einer Sitzung des gemeinsamen Kindergartenausschusses besprochen und vorberaten. Der evangelische Oberkirchenrat



(kirchliche Aufsichtsbehörde) sowie der Kirchengemeinderat der evangelischen Kirchengemeinde Kleinengstingen haben dem Vertrag ebenfalls die Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Beratung der Neufassung des Kindergartenvertrages zwischen der evangelischen Kirchengemeinde Kleinengstingen und der bürgerlichen Gemeinde Engstingen zugestimmt.

Technische Ausrüstung beim Breitbandausbau, Nachtrag und Vergabe von Spleißarbeiten für den Glasfaseranschluss

Die Tiefbauarbeiten zum Breitbandausbau in der Gemeinde Engstingen sind zwischenzeitlich abgeschlossen, die Schlussabnahme ist erfolgt und derzeit erfolgt die Prüfung der Schlussrechnung durch das Ingenieurbüro AGP.

Zum vollständigen Aufbau und zur anschließenden Inbetriebnahme des Netzes sind nun noch sogenannte „Spleißarbeiten“ notwendig.

Bei den thermischen Fusionsspleißungen werden die einzelnen Glasfasern mithilfe eines Lichtbogens direkt miteinander verschweißt. Fasern mit rund 9 µm Faserkern (zum Vergleich, ein menschliches Haar verfügt über einen Durchmesser zwischen 30 und 90 µm, je nach Haarfarbe) werden äußerst präzise aufeinander ausgerichtet. Mit einem Lichtbogen wird die Berührungsstelle erhitzt, sodass die beiden Faserenden verschmelzen. Der ganze Prozess muss äußerst sorgfältig und bei größter Reinheit ablaufen. Das Verschmelzen der beiden Faserenden lässt so eine stoffschlüssige Verbindung entstehen, die Dämpfung des Lichts durch diese Verbindung ist sehr gering. Das thermische Spleißen ist die präziseste und dauerhafteste Methode, um Glasfasern permanent miteinander zu verbinden.

Leider waren die Kosten für diese Arbeiten nicht in der ursprünglichen Kalkulation der Büros GEO DATA für den Ortsnetzausbau Engstingen enthalten und müssen daher nachgetragen werden. Ohne eine Durchführung dieser Arbeiten ist kein Anschluss des Netzes und damit keine Inbetriebnahme möglich. Diese Arbeiten sind im Rahmen der Breitbandförderung auch nicht förderfähig!

Laut Angebot der Firma alb-elctric Huber, Biberach a.d.R., betragen die Kosten für die Spleißarbeiten 38.780,91 €. Die Firma alb-elctric Huber hat bereits die vorhergehenden Kabelarbeiten zum Breitbandausbau durchgeführt und verfügt auch für diese Spezialarbeiten über die notwendige Leistungsfähigkeit.

Im Anschluss an die Beratung und die Diskussion hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Die zum Aufbau des Breitbandnetzes in der Gemeinde Engstingen notwendigen Glasfaser-Spleißarbeiten werden an die Firma alb-elctric Huber, Biberach, zum Angebotspreis in Höhe von 38.780,91 € vergeben.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

In § 16 des Feuerwehrgesetzes sind die Entschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr normiert. Durch Satzung der Kommune können entsprechende Entschädigungen geregelt werden. Dadurch sollen finanzielle Nachteile abgemildert und die Auslagen und der Verdienstausfall ersetzt werden, die durch den Feuerwehrdienst entstehen. Der ehrenamtliche Aspekt des Feuerwehrdienstes steht dennoch im Vordergrund.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts:

dienstags, 14.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.

E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Die Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) wurde zuletzt am 18.12.2013 neu gefasst.

Die Anforderungen an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind in den letzten Jahren gestiegen. Um diesem Aspekt gerecht zu werden, hat sich die Gemeindeverwaltung mit dem Gesamtkommandanten, dem stellvertretenden Gesamtkommandanten und den Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Engstingen zu einem Abstimmungstermin getroffen.

Folgende Ausgangslage und Entwicklung lag bei dem Abstimmungstermin vor:

Im August 2016 fand ein Gespräch zwischen Gemeindegtag, Städtetag und dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg statt. In diesem Gespräch wurde der Vorstoß des Landesfeuerwehrverbandes erörtert, wonach die Mindestentschädigungssätze im Allgemeinen und für Funktionen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr im Besonderen vorgegeben werden sollten. In diesem Gespräch einigte man sich darauf, dass diese Sätze in einem weiteren Gespräch mit Praktikern im Januar 2017 erörtert werden sollten. Man einigte sich in diesem Folgegespräch auf gemeinsame Empfehlungen bezüglich der Entschädigungssätze. Diese wurden nicht als Mindestsätze konzipiert, sondern es wurden Rahmen als Orientierungswerte vorgegeben. Neben der Änderung der Entschädigungssätze für die Übungsleiter und die Funktionsträger sollen nun auch die Entschädigungen für die Einsatzstunden sowie auch die Aufwandsentschädigungen für die Ausbildungen an die gestiegenen Preise und den gestiegenen Aufwand angepasst werden.

Bei den Empfehlungen des Gemeindegtags, des Städtetags und des Landesfeuerwehrverbands handelt es sich um Richtwerte, die auf die örtlichen Verhältnisse anzupassen sind. Die bisher von der Gemeinde Engstingen geleistete Einsatzentschädigung von 10,00 Euro je Stunde sowie die Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger liegen unter den vorgegebenen Richtwerten. Auch wurden bisher die stellvertretenden Kommandanten nicht berücksichtigt.

Im Abstimmungstermin wurden folgende Empfehlungen erarbeitet:

- die Einsatzentschädigung wird von 10,00 Euro/ Std. auf 12,00 Euro/ Std. erhöht
- Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Feuerwehr Engstingen werden wie folgt festgelegt:
 - für den Gesamtfeuerwehrkommandant 1.800,00 €/Jahr
 - für den stellvertretenden Gesamtfeuerwehrkommandanten 600,00 €/Jahr
 - für die Abteilungskommandanten je 600,00 €/Jahr
 - für die stellvertretenden Abteilungskommandanten je 200,00 €/Jahr
 - für den Jugendwart 200,00 €/Jahr
 - für den Gerätewart der Abteilung Großengstingen 400,00 €/Jahr
 - für die Gerätewarte der Abteilungen Kleinengstingen und Kohljetten 200,00 €/Jahr
- die Entschädigung für die Aus- und Fortbildungslehrgänge an der Landesfeuerwehrschule wird auf 12,- EUR je Stunde, maximal jedoch 96,- EUR je Tag festgesetzt
- die Entschädigung für haushaltsführende Personen wird auf 12,- EUR je Stunde, maximal jedoch 60,- EUR je Tag festgesetzt.

Durch die Anhebung der Entschädigungssätze erhöhen sich die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger um rund 4.700 EUR. Im Jahr 2018 sind 497 Einsatzstunden angefallen. Die Anhebung würde sich bei gleichbleibender Beanspruchung mit 994 EUR auswirken.



Im Anschluss an die Beratung und die Diskussion hat der Gemeinderat die in diesem Amtsblatt bekanntgemachte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr

Die Höhe des Kostenersatzes für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr muss in regelmäßigen Abständen überprüft und kalkuliert werden. Zuletzt wurde die Höhe des Kostenersatzes in der Sitzung vom 10.08.2016 beraten und beschlossen. Im Zusammenhang mit der Anhebung der Stundensätze in der Feuerwehrentschädigungssatzung ist eine Kalkulation notwendig geworden, da die beim Einsatz gewährten Entschädigungen den größten Anteil an der Berechnung des Kostenersatzes darstellen.

Als Grundlage für die Kalkulation der Personalkosten sind die beim Einsatz gewährten Entschädigungen sowie die sonstigen, für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung entstehenden jährlichen Kosten, die auf der Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigem berechnet werden, heranzuziehen. Für die Ermittlung der sonstigen Kosten wird der Durchschnitt der letzten 5 Jahre (2014 – 2018) herangezogen.

Für die Fahrzeugkosten ist die Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKEFw) anzuwenden. Zunächst ist zu überprüfen, ob die vorhandenen Fahrzeuge den in der Verordnung aufgeführten Fahrzeugen zugeordnet werden können. Fahrzeuge, die zunächst nicht zugeordnet werden können, jedoch hinsichtlich ihres taktischen Einsatzwertes, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung aufgeführten Fahrzeugen entsprechen, werden dann diesen zugeordnet. Feuerwehrfahrzeuge, die nach diesem zweiten Schritt noch immer nicht zugeordnet werden können sind dann separat zu kalkulieren.

Alle Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde Engstingen konnten über die Verordnung zugeordnet werden.

Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Beratung die in diesem Amtsblatt veröffentlichte Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen.

Anpassung der Benutzungsgebühren für das Schwimmbad an der Grundschule Kleinengstingen

Im Lehrschwimmbaden an der Grundschule in Kleinengstingen werden derzeit folgende Gebühren abgerechnet:

1,50 € für Erwachsene und 1,00 € für Kinder und Jugendliche, jeweils je Stunde.

Nach der umfassenden Sanierung der Schwimmbadtechnik sollte, wie aus der Mitte des Gemeinderates gewünscht, auch der Eintrittspreis angepasst werden.

Ein Vergleich mit den Eintrittspreisen in Bädern und Lehrschwimmbädern in der Region hat gezeigt, dass die Eintrittspreise für das Schwimmbad bei der Grundschule Kleinengstingen bisher recht günstig waren. Zudem wurden die Preise seit längerer Zeit nicht mehr angepasst.

Der Gemeinderat hat daher folgenden Beschluss zur Anpassung der Benutzungsgebühren für das Schwimmbad an der Grundschule Kleinengstingen gefasst:

Die Gebühren werden ab Februar 2019 wie folgt festgelegt:

2,50 € für Erwachsene und 1,50 € für Kinder und Jugendliche, jeweils je Stunde.

Vergabe von Umzäunungsarbeiten beim Kindergarten Kleinengstingen

Der Holzzaun beim Kindergarten Kleinengstingen ist defekt. Eine Reparatur ist aufgrund der Beschädigung des Zaunes im Bereich der Steinbühlstraße nicht möglich.

Zaunanlagen im Bereich von Kindertagesstätten müssen die hierfür einschlägigen Vorgaben und Vorschriften einhalten.

Bei drei Firmen wurden Angebote für eine Zaunanlage angefragt, davon waren zwei Firmen vor Ort und haben Angebote abgegeben.

Bei der Besichtigung wurde festgestellt, dass der neuere Teil des Zaunes, im Grenzbereich zu den Nachbarn im Bereich der Steinbühlstraße, nicht den Vorschriften für Kinder unter 3 Jahren entspricht, da der Abstand der Holzplatten über 5 cm beträgt.

Bei einer Aufnahme von Kindern unter drei Jahren müssten diese Bereiche auch erneuert werden.

Nach Vorlage der Angebote und Vorstellung der unterschiedlichen Ausführungsmöglichkeiten hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Die Zaunanlage beim Kindergarten Kleinengstingen wird mit einem Doppelstab-Matten-Zaun inklusive neuer Toranlagen erneuert. Der Auftrag wird an die Firma Lutz, Ludwigsburg, zum Angebotspreis von 22.573,09 € erteilt.

Annahme von Spenden:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.01.2019 die Annahme folgender Spenden beschlossen:

Spende für die Bürgerstiftung für Jugend und Soziales:	30,00 €
Spenden für das Automuseum:	66,46 €
Spende für die Feuerwehr:	14,75 €
Spende für die Feuerwehr:	320,00 €
Spende eines Motorrads für das Automuseum:	100,00 €
Spende eines Föns für das Schwimmbad Kleinengstingen:	200,00 €

Spende der freiwilligen Feuerwehr Abt. Kohlstetten für den Kindergarten: 375,00 €

Wir bedanken uns bei allen Spenderinnen und Spendern recht herzlich für die Unterstützung!

Gemeinde Engstingen Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) –

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.01.2019 folgende Änderung der Satzung vom 18.12.2013 beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 12,00 €.

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Aus- und Fortbildungslehrgänge an der Landesfeuerwehrschule: Für Aus- und Fortbildungslehrgänge an der Landesfeuerwehrschule Bruchsal werden der entstehende Verdienstaufschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz). Anstelle des entstehenden Verdienstaufschlags kann auf Antrag auch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12,00 € je Stunde, maximal jedoch 96,00 € je Tag ausbezahlt werden.



§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

der Gesamtfeuerwehrkommandant	1.800,00 €/Jahr
der stellvertretende Gesamtfeuerwehrkommandant	600,00 €/Jahr
die Abteilungskommandanten je die stellvertretenden Abteilungskommandanten je	600,00 €/Jahr
der Jugendwart	200,00 €/Jahr
der Gerätewart der Abteilung Großengstingen	400,00 €/Jahr
die Gerätewarte der Abteilungen Kleinengstingen und Kohlsetten	200,00 €/Jahr.

§ 4 erhält folgende Fassung:

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag 12,00 € je Stunde, maximal jedoch 60,00 € je Tag gewährt.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Engstingen, den 16.01.2019

gez. Mario Storz, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Engstingen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Engstingen

Aufgrund von § 26 Abs. 2 (Überlandhilfe) und § 34 (Kostenersatz) des Feuerwehrgesetzes (FwG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.01.2019 folgende Änderung der Satzung vom 18.12.2013, zuletzt geändert am 10.08.2016, beschlossen:

§ 1

§ 5 (1) erhält folgende Fassung:

(1) Personalkosten:

Aufwandsentschädigung für Einsätze je Feuerwehrmann/-frau:	21,00 €/Stunde
Pauschale für Feuersicherheitsdienst je Feuerwehrmann/-frau:	15,00 €/Stunde

§ 5 (2) erhält folgende Fassung:

(2) Fahrzeugkosten:

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Engstingen, den 16.01.2019

gez. Mario Storz, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ortsteil Kohlsetten

Sitzung des Ortschaftsrates Kohlsetten

In Kohlsetten findet am **Dienstag, 29.01.2019 um 20.00 Uhr** in der Ortsverwaltung eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Kommunalwahl 2019
2. Vorberatungen zur Neuausrichtung der Benutzungsordnung des Dorfgemeinschaftshauses
3. Baugesuche
4. Anfragen, Anregungen und Verschiedenes

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Martin Mauser, Ortsvorsteher

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Straße 1

Ortsvorsteher Ulrich Kaufmann, Tel. 0160 3266480

Dienstag 19.00 – 21.00 Uhr

Ortsverwaltung Kohlsetten, Schulstraße 14

Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176

Dienstag 18.00 – 20.00 Uhr

Sprechzeiten des Integrationsmanagers

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22
Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten

Hatice Uludag, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22
Tel. 07129 939937, E-Mail: h.uludag@engstingen.de

Montag: 09.00 – 11.45 Uhr

Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr



Jugendarbeit Engstingen

Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH
- Wir für euch vor Ort -

Jugendhaus Großengstingen

Manuela Nele Kurz, Tel. 0177 8525455; m.kurz@mariaberg.de
Mike Buck, Tel. 0178 2923093, m.buck@mariaberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr Mädchentreff
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr offener Treff
Freitag: 16.00 – 21.00 Uhr offener Treff

Mädchenflohmarkt

Die Jugendarbeit Engstingen veranstaltet am 26.01.2019 von 13.00 bis 16.00 Uhr in der Bloßenberghalle Kleinengstingen einen Mädchenflohmarkt.

Ansprechpartnerinnen für weitere Informationen:

G. Treiber, Tel. 0163 2922500, E-Mail: g.treiber@mariaberg.de
M. Kurz, Tel. 0177 8525455, E-Mail: m.kurz@mariaberg.de

Schulsozialarbeit

Gabi Treiber, Tel. 0163 2922500,
E-Mail: g.treiber@mariaberg.de

Khang Huynh, Tel. 0157 72649120
E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Sprechzeiten an der Freibühlschule Tel. 07129 93665950
Montag bis Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr,

Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen:
Mittwoch 09.00 – 15.30 Uhr

Flüchtlingsarbeit in Kohlstetten

In Kohlstetten sind aktuell wieder vier Flüchtlingsfamilien untergebracht.

Von Seiten der Ev. Kirchengemeinde und der Ortsverwaltung Kohlstetten wollen wir die Personen des „Helferkreises Flüchtlinge Kohlstetten“ am kommenden Dienstag, 29. Januar 2019 um 19.00 Uhr ins Ev. Gemeindehaus Kohlstetten einladen, die diese Familien aktuell unterstützen wollen.

Hier sollen konkrete Anliegen und Unterstützungsmaßnahmen besprochen und deren mögliche Umsetzung vorbereitet und ggf. organisiert werden.

Martin Breitling, Pfarrer
Martin Mauser, Ortsvorsteher

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Rettungsdienst in Notfällen: 112

Apothekennotdienst

Sa, 26.01. Apotheke Kirchstraße Bad Urach, Tel. 07125 9437770
So, 27.01. Markt-Apotheke St. Johann, Tel. 07122 9606

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623
Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Nachbarschaftshilfe

Sozialstation St. Martin, Herr Thomas Rehsöft Tel. 07129 932770

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Sozialstation St. Martin

Thomas Rehsöft, Tel. 07129 932770

Beratungsstelle für Jugend-/Erziehungsfragen

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Allgöwer, Tel. 07381 400041
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Schulz, Tel. 07381 400031
allgoewer@tagesmuetter-rt.de oder schulz@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Fachtagung für Schweinehalter

Zu Vorträgen und Diskussionen zur Schweinegesundheit, der Schweinehaltung und der geänderten Düngeverordnung, laden das Kreislandwirtschaftsamt Münsingen und der Schweineerzeugerring Ehingen-Münsingen-Reutlingen gemeinsam ein. Zu Beginn der Tagung informiert Ernst Lohner vom Schweinegesundheitsdienst Stuttgart über aktuelle Themen aus dem Bereich der Schweinegesundheit, insbesondere über die Ferkelkastration und die Afrikanische Schweinepest. Über die wichtigsten Änderungen der Düngeverordnung und Stoffstrombilanz, die aufzeigt, welche Produktionsmittel in einem Betrieb zugeführt und später abgeführt werden, berichtet anschließend Elisabeth Ehrhart vom Regierungspräsidium Tübingen. Die niedrigen Preise für Schweinefleisch machen der Landwirtschaft schwer zu schaffen. Richard Riester von der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und ländlichen Raum Schwäbisch Gmünd gibt daher Einblicke in zukünftige Entwicklung der Schweinehaltung. Zum Abschluss schildert Martin Stodal aus Creglingen seine Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Aufzucht und Haltung von unkupierten Schweinen aus dem eigenen Praxisbetrieb.



Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 30.01.2019 in „Brunners Bauernstube“, Kirchstraße 1 in 72534 Hayingen statt. Beginn ist um 10.00 Uhr, das Ende ist gegen 16.00 Uhr geplant. Es gibt ein gemeinsames Mittagessen. Interessenten können sich telefonisch beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen unter der Nummer 07381 9397-7341 bis spätestens Montag, 28.01.2019 anmelden.

SCHULEN

Grundschule Kleinengstingen



INFO-ABEND der Grundschule Kleinengstingen für Eltern von schulpflichtigen Kindern – Schuljahr 2019/20

Die Grundschule Kleinengstingen lädt am **Dienstag, 12. Februar 2019 um 20.00 Uhr** alle interessierten Eltern, deren Kinder im Sommer eingeschult werden sollen, zu einem Informationsabend ein. Schulleitung, Kooperationslehrerin, Elternbeirat und Förderverein werden sich und das gemeinsame Leben und Lernen an der Schule vorstellen. Außerdem informieren wir Sie über unser freiwilliges und kostenloses Ganztags- und Betreuungsangebot (Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 07.00 bis 13.30 Uhr – Mittagstisch – Zusatzangebote im musischen, kreativen und sportlichen Bereich). Zusätzlich findet **am Dienstagnachmittag, 19. Februar 2019 von 14.00 bis 15.30 Uhr** ein Schnuppernachmittag statt. Die Türen der Klassen 1 und 2 sind für Eltern und künftige Erstklässler geöffnet.

Anmeldetermin zur Einschulung ist am **Freitag, 15. März 2019 um 14.00 Uhr** in der Grundschule Kleinengstingen.

Hierzu erhalten Sie eine separate Einladung.

Schulpflichtig sind mit Beginn des Schuljahres 2019/20 alle Kinder, die bis 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, das heißt, alle Kinder, die zwischen dem 01. September 2012 und dem 30. September 2013 geboren sind. Außerdem können die Kinder, die bis zum 30. Juni 2014 geboren sind, für das 1. Schuljahr angemeldet werden.

Angemeldet werden können aber auch schulpflichtige Kinder, die keine Einladung erhalten, aber ihren Wohnsitz in der Gemeinde Engstingen haben. Neu anzumelden sind auch alle im vergangenen Jahr zurückgestellten Kinder. Sibylle Jakober – Schulleiterin

Freie Waldorfschule auf der Alb



Freibühlstr. 1, 72829 Engstingen,
Schulbüro 07129 937030
www.waldorfschule-engstingen.de

Wir laden herzlich zu unseren kommenden Veranstaltungen ein:

Montag, 28.01.2019 um 19.30 Uhr im Kindergarten
Informationsabend über den Waldorfkindergarten
Samstag, 09.02.2019 um 19.00 Uhr in der Festhalle
Abschlussball der 10. Klasse

Freitag, 22.02.2019 um 19.00 Uhr in der Festhalle
Schulkonzert

VEREINE

Offene Grüne Liste tritt zur Gemeinderatswahl an

In den letzten Wochen bildete sich eine Gruppe, bestehend aus Engstinger Bürger*innen, denen eine sozial-ökologische Kommunalpolitik wichtig ist. Einige dieser Bürger*innen waren bisher in der Liste „aktiv und bürgernah“ engagiert. Mit dem neuen Namen soll das Kernanliegen der Gruppierung deutlich werden: Wir möchten,

dass auch die nächsten Generationen in Wohlstand, einer intakten Umwelt und einem solidarischen Engstingen leben können. Kommunalpolitische Entscheidungen möchten wir unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien treffen und mit einer möglichst großen Bürgerbeteiligung. Wir sind nicht Bestandteil einer Parteistruktur, sondern eine Wählervereinigung, bestehend aus Engstinger Bürger*innen, die an Engstinger Zukunftsfragen interessiert sind.

Wir laden alle Bürger*innen, die sich mit diesem Politikverständnis identifizieren können, herzlich ein, Teil der Offenen Grünen Liste zu werden. Wer Interesse hat, kann gerne zu unserem nächsten Treffen am **05.02.2019, 20.00 Uhr im Gasthof Bären, Trochtelfinger Straße 20/1**, kommen. Bei Fragen vorab können Sie sich gerne über unsere E-Mail-Adresse an uns wenden: ogl-engstingen@web.de

Herzliche Grüße Ihre Offene Grüne Liste Engstingen

FFL-Freie Frauenliste Engstingen

Was beschäftigt mich gerade in Engstingen?
Was wünsche ich mir für meinen Heimatort?
Was können wir gemeinsam bewegen?

Zu diesen Themen gab es letzte Woche einen regen Austausch. Es wurde deutlich, dass sich die Frauen, die für den Gemeinderat kandidieren werden, eine gute Basis für ihr Wirken wünschen - eine Gruppe also, die sich für ihre Interessen in Engstingen einsetzen möchte und diese Kandidatinnen unterstützt. Deshalb treffen wir uns bald wieder, um auch diejenigen einzuladen, die beim letzten Treff verhindert waren.

Wir sehen uns am 04. Februar 2019 um 20.00 Uhr im Rathaus in Kleinengstingen.

Die Gemeinderätinnen der FFL Iris Kemmer, Marianne Herter, Anni Walker

Frauen - Aus - Blick
Kommune - Ein - blick
Zukunft - Weit - Blick

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Lust auf Steinchampignons aus der Region? Frische Pilze von Familie Geiselhart aus Hayingen-Ehestetten gibt es wieder ab Freitag zu kaufen. Bio-Äpfel der Sorte Topaz, leckere Walnüsse aus Kappishäusern und Produkte der Bioland-Gärtnerei Werner aus Sonnenbühl bieten wir diese Woche ebenfalls im Laden an. Wir freuen uns auf viele Kundinnen und Kunden!

Öffnungszeiten des Ladens

Montag 06.30 – 08.30 Uhr,
Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr, Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Musikverein Großengstingen e.V.



Schwäbische Alb Musikanten:

Wir proben diesen Freitag wieder spielfertig um 20.00 Uhr.
www.albmusikanten.de

Kohlstetter Vereine

Vereinsübergreifende Skiausfahrt

Am **Samstag, 16. Februar 2019** findet die Ski-Ausfahrt der Köhlermusikanten, des Schwäbischen Albvereins, des TSV und der Feuerwehrabteilung Kohlstetten statt!

Alle Mitglieder und Freunde der Vereine sind zu dieser Fahrt nach